

Offenlegungsbericht der Sparkasse Altenburger Land

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) sowie derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	7
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	14
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	21
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	23
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
	Anhang zum Offenlegungsbericht	33

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Internal Ratings Based
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
OTC	over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
Rep.	Republik
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans wahrgenommenen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	8
Tabelle 2	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
Tabelle 3	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	11
Tabelle 4	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen - Risikopositionen	12
Tabelle 5	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen - Eigenmittelanforderungen und Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tabelle 6	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tabelle 7	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	14
Tabelle 8	Risikopositionen nach geografischen Gebieten	15
Tabelle 9	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	15
Tabelle 10	Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute, öffentlicher Sektor und sonstige Vermögenswerte	16
Tabelle 11	Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen	16
Tabelle 12	Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	17
Tabelle 13	Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Risikovorsorge nach geografischen Gebieten	18
Tabelle 14	Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Risikovorsorge nach Branchen	19
Tabelle 15	Entwicklung der Risikovorsorge	20
Tabelle 16	Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	21
Tabelle 17	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung	22
Tabelle 18	Wertansätze für Beteiligungspositionen	23
Tabelle 19	Zinsänderungsrisiko	25
Tabelle 20	Positive Wiederbeschaffungswerte	26
Tabelle 21	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	27
Tabelle 22	Entgegengenommene Sicherheiten	28
Tabelle 23	Belastungsquellen	29
Tabelle 24	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	30

Tabelle 25	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	31
Tabelle 26	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)	32
Tabelle 27	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	33

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Altenburger Land erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) sowie derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Die Sparkasse Altenburger Land macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Die quantitative Aufgliederung der geografischen Verteilung der Risikopositionen in den Kapiteln 6.1 und 6.2 erfolgt lediglich in die 3 Gebiete Deutschland, EWR (ohne Deutschland) und sonstige.

Begründung: Die Einhaltung des Regionalprinzips hat für die Sparkasse Altenburger Land einen hohen Stellenwert. Deshalb werden Kredite überwiegend an Kreditnehmer im Altenburger Land vergeben. Eine weitergehende Aufgliederung könnte Rückschlüsse auf einzelne Kunden zulassen. Dies hält die Sparkasse für eine vertrauliche Information, die von der Offenlegung ausgenommen ist.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Altenburger Land:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Altenburger Land ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Altenburger Land verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Altenburger Land verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Altenburger Land unter www.sparkasse-altenburgerland.de veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Altenburger Land jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Altenburger Land. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Altenburger Land hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie der Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Altenburger Land hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 715.965,30 EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.101.068.139,34 EUR. Der Quotient beträgt daher 0,065 %.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Teil C – Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung“ offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Teil C – Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrates sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG sowie im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Vorsitzenden des Verwaltungsrates für höchstens fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Fachlehrgang oder vergleich-

bare Ausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung durch eine mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag des Landkreises Altenburger Land gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Altenburger Landes. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Seminare der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen wahrgenommen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Eine Übersicht der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Kreditausschuss sowie den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Teil C - Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	44.700	-1.500 ¹⁾	43.200	
12.	Eigenkapital				
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	56.240	-	56.240	
	d) Bilanzgewinn	716	-716 ²⁾	-	
Sonstige Überleitungskorrekturen					
	Bestandsschutzfähige Posten (Art. 484 CRR)				5.100 ³⁾
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR)				5.093 ⁴⁾
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b), 37 CRR)			-105	
			99.335	-	10.193

- 1) Zuführung im Jahresabschluss 2019, Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Art. 26 (1, f) CRR)
- 2) Jahresüberschuss 2019, Anrechnung als Eigenmittel nach offizieller Beschlussfassung (Zuführung zur Sicherheitsrücklage), nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (2) CRR)
- 3) Vorsorgereserven i. S. § 340f HGB, Ansatz i. R. der Übergangsregelungen (Art. 486 CRR)
- 4) Vorsorgereserven i. S. § 340f HGB, Ansatz i. H. v. 1,25 % der risikogewichteten Positionsbeträge (Standardansatz)
- 5) Abschreibungsbeträge des Jahres 2019 werden erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr berücksichtigt

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Altenburger Land hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Teil A – Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage“, Ziffer 1.6.1 (Vermögenslage) wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Altenburger Land keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	32.595
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	29
Institute	150
Unternehmen	13.445
Mengengeschäft	9.478
Ausgefallene Positionen	126
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	404
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.563
Beteiligungspositionen	1.663
Sonstige Posten	737
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.301
CVA-Risiko	
Standardmethode	0
Gesamt	35.896

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

Stichtag 31.12.2019	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risiko- position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)
	TEUR					
Deutschland	495.898	-	-	-	-	-
Frankreich	15.455	-	-	-	-	-
Niederlande	29.925	-	-	-	-	-
Italien	4.485	-	-	-	-	-
Irland	2.124	-	-	-	-	-
Dänemark	2.680	-	-	-	-	-
Portugal	1.723	-	-	-	-	-
Spanien	11.460	-	-	-	-	-
Belgien	4.360	-	-	-	-	-
Luxemburg	12.551	-	-	-	-	-
Norwegen	2.066	-	-	-	-	-
Schweden	4.773	-	-	-	-	-
Finnland	3.668	-	-	-	-	-
Österreich	4.390	-	-	-	-	-
Schweiz	78	-	-	-	-	-
Estland	208	-	-	-	-	-
Polen	1.151	-	-	-	-	-
Tschechische Rep.	1.527	-	-	-	-	-
Slowakei	1.615	-	-	-	-	-
Ungarn	530	-	-	-	-	-
Großbritannien	9.837	-	-	-	-	-
Guernsey	101	-	-	-	-	-
Jersey	400	-	-	-	-	-
V. Arabische Emirate	16	-	-	-	-	-
Gesamt	611.021	-	-	-	-	-

Stichtag 31.12.2019	Eigenmittelanforderungen				Gewich- tungen der Eigenmittel- anforde- rungen	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers %
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikoposi- tionen im Handelsbuch	Davon: Verbrie- fungsrisiko- positionen	Summe		
	TEUR					
Deutschland	25.547	-	-	25.547	0,7973	0
Frankreich	966	-	-	966	0,0302	0,25
Niederlande	1.800	-	-	1.800	0,0562	0
Italien	134	-	-	134	0,0042	0
Irland	170	-	-	170	0,0053	1
Dänemark	81	-	-	81	0,0025	1
Portugal	124	-	-	124	0,0039	0
Spanien	340	-	-	340	0,0106	0
Belgien	196	-	-	196	0,0061	0
Luxemburg	1.004	-	-	1.004	0,0313	0
Norwegen	70	-	-	70	0,0022	2,5
Schweden	304	-	-	304	0,0095	2,5
Finnland	164	-	-	164	0,0051	0
Österreich	290	-	-	290	0,0090	0
Schweiz	5	-	-	5	0,0001	0
Estland	16	-	-	16	0,0005	0
Polen	35	-	-	35	0,0011	0
Tschechische Rep.	87	-	-	87	0,0027	1,5
Slowakei	50	-	-	50	0,0016	1,5
Ungarn	42	-	-	42	0,0013	0
Großbritannien	576	-	-	576	0,0180	1
Guernsey	8	-	-	8	0,0003	0
Jersey	32	-	-	32	0,0010	0
V. Arabische Emirate	1	-	-	1	0,0000	0
Gesamt	32.042	-	-	32.042	1,0000	0,069

Stichtag 31.12.2019	
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	448.706
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,069
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	309

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen sowie sonstigen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten beziehungsweise mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von **1.330.770 TEUR** setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen in 2019 TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	45.107
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	192.333
Öffentliche Stellen	52.780
Institute	359.005
Unternehmen	192.933
Mengengeschäft	228.391
Ausgefallene Positionen	1.537
Gedekte Schuldverschreibungen	93.604
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	148.071
Sonstige Posten	18.121
Gesamt	1.331.882

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Stichtag 31.12.2019	Deutschland	EWR (ohne Deutschland)	Sonstige
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.650	21.376	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	172.050	-	-
Öffentliche Stellen	52.502	-	-
Institute	316.771	-	-
Unternehmen	173.033	27.679	-
Mengengeschäft	228.398	4	138
Ausgefallene Positionen	1.068	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	105.283	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	149.185	-	-
Sonstige Posten	18.633	-	-
Gesamt	1.281.573	49.059	138

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Stichtag 31.12.2019	kleiner 1 Jahr *	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre sowie unbestimmt
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.756	1.019	20.251
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71.208	46.225	54.617
Öffentliche Stellen	123	42.436	9.943
Institute	97.409	114.077	105.285
Unternehmen	28.331	55.131	117.250
Mengengeschäft	67.700	21.663	139.177
Ausgefallene Positionen	207	311	550
Gedekte Schuldverschreibungen	448	72.488	32.347
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	149.185
Sonstige Posten	-	-	18.633
Gesamt	330.182	353.350	647.238

* einschließlich ‚bis auf weiteres‘ eingeräumte Kreditforderungen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Stichtag 31.12.2019				
Finanzinstitute, Öffentlicher Sektor und Sonstige Vermögenswerte				
in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.484	-	21.542	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	172.050	-
Öffentliche Stellen	50.696	-	-	1.806
Institute	311.905	-	-	4.866
Unternehmen	-	-	50	-
davon: KMU	-	-	50	-
Gedekte Schuldverschreibungen	105.283	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	149.185	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	18.633
Gesamt	532.368	149.185	193.642	25.305

Stichtag 31.12.2019				
Industrieunternehmen				
in TEUR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Unternehmen	2.604	-	38.551	4.772
davon: KMU	2.604	-	11.381	4.772
Mengengeschäft	1.239	580	5.844	10.438
davon: KMU	1.239	580	5.844	10.438
Ausgefallene Positionen	-	-	131	67
Gesamt	3.843	580	44.526	15.277

Stichtag 31.12.2019 Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen in TEUR	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs-ge- werbe	Privatpersonen
Unternehmen	4.467	9.191	10.224	29.709	47.426	46.051	7.667
davon: KMU	4.467	4.903	7.714	5.312	26.845	10.557	-
Mengengeschäft	555	7.873	2.045	1.279	4.050	12.272	182.365
davon: KMU	555	7.873	2.045	1.279	4.050	12.272	-
Ausgefallene Positionen	-	216	0	-	14	65	575
Gesamt	5.022	17.280	12.269	30.988	51.490	58.388	190.607

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen ori-

entiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Risikovorsorge nach geografischen Gebieten und nach Branchen

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 158 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen (EWB) sowie der Zuführung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 322 TEUR. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 133 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 96 TEUR.

Stichtag 31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB *	Bestand Rückstellungen **	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	2.411	1.915	392	-	346
EWB (ohne Deutschland)	-	-	14	-	-
Sonstige	-	-	0	-	-
Gesamt	2.411	1.915	406	-	346

* Als spezifische Kreditrisikoanpassung erfolgt eine quotale Aufteilung bei den Risikopositionen.

** für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Stichtag 31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB *	Bestand Rückstellungen **	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR							
Privatpersonen	480	288		-	138	111	61	231
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.931	1.627		-	-618	22	35	115
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-		-	-	-	-	-
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	800	748		-	76	0	4	-
Baugewerbe	-	-		-	-0	21	12	67
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	207	76		-	51	0	9	35
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	-	-		-	-	0	3	0
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	-	-		-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	171	171		-	-90	0	-	8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	753	632		-	-655	1	7	5
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-	0	0	-
Gesamt	2.411	1.915	406	-	-480	133	96	346

* Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Hauptbranchen nicht vorgesehen. Als spezifische Kreditrisikoaufpassung erfolgt eine quotale Aufteilung bei den Risikopositionen.

** für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	End-be- stand
	01.01.2019	2019			31.12.2019
	TEUR				
Einzelwertberichtigungen	2.622	334	814	227	1.915
Rückstellungen *	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigungen	84	322	-	-	406
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	2.706	656	814	227	2.321
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerech- nete Vorsorgereserven nach § 340f HGB **)	11.611				10.193

* für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

** inkl. Beträge aus Bestandsschutzregelung (Art. 484 ff CRR)

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten. Da keine Kreditrisikominderungen genutzt werden, entsprechen die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung denen nach Kreditrisikominderung.

Stichtag 31.12.2019	Risikopositionswert (TEUR) nach Risikogewicht (%)					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	86.026	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	169.865	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	50.696	-	1.806	-	-	-
Institute	307.405	-	9.366	-	-	-
Unternehmen	-	-	4.973	-	19.551	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	54.724	50.559	-	-	-	-
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	115.475	-
Sonstige Posten	9.416	-	-	-	-	-
Gesamt	678.132	50.559	16.145	-	135.026	-
	75	100	150	250	370	1250
Unternehmen	-	163.515	-	-	-	-
Mengengeschäft	165.695	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	39	1.021	-	-	-
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	33.710	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	20.790	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	9.217	-	-	-	-
Gesamt	165.695	227.271	1.021	-	-	-

Wertabzüge bei den Eigenmitteln erfolgten nicht.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzausweis. Aus der Meldung zum 31.12.2019 wird jedoch unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 20.790 TEUR ausgewiesen. Diese Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Stichtag 31.12.2019	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen	600	600	
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-		
davon andere Beteiligungspositionen	600	600	
Funktionsbeteiligungen	12.809	12.809	
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	12.809	12.809	
Kapitalbeteiligungen	-	-	
Gesamt	13.409	13.409	

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen aufgrund der Meldeanforderungen nach Artikel 133 CRR noch weitere Beteiligungsrisikopositionen. In die Meldung zum 31.12.2019 wurden daher zusätzlich eine nachrangige Namensschuldverschreibung eines Kreditinstitutes in Höhe von 3.004 TEUR (aus Bilanzposition Aktiva 3), im Rahmen von Beteiligungen begebene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.263 TEUR (aus Bilanzposition Aktiva 4) sowie indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds, aus Bilanzposition Aktiva 6) ermittelte, Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 2.114 TEUR einbezogen.

Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen wurden nicht erzielt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Zum Stichtag 31.12.2019 ergaben sich keine Eigenmittelanforderungen. Für Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig gewesen.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Teil C – Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung“, Ziffern 1.2.2.1 bis 1.2.2.2 beschrieben. Ergänzend dazu werden gemäß CRR (Artikel 448) folgende Angaben zur GuV-orientierten Betrachtung offengelegt:

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Hierbei betrachten wir die Wirkung unterschiedlicher Zinsszenarien und Bilanzentwicklungen sowohl isoliert als auch kombiniert.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Ausgangsgröße für das Zinsänderungsrisiko bildet der Erwartungswert als Resultat der erwarteten Geschäftsstruktur in Kombination mit der aktuellen Hauszinsmeinung. Daneben wird ein Risikofallszenario definiert, welches eine negative Entwicklung der Geschäftsstruktur in Kombination mit einer für die

Sparkasse ungünstigen Zinsentwicklung unterstellt. Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Im Erwartungsfall (gemäß der Unternehmensplanung) wird für das Kundenkreditvolumen mit einem Wachstum von 4,4 % bis 6,6 % für den Planungszeitraum ab 2020ff. gerechnet. Bei den Kundeneinlagen wird im Planungszeitraum ab 2020ff. ein Wachstum von 0,0 % bis zum Ende des Planungszeitraumes angestrebt. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Ableitung eines Risikofall-Szenarios, indem geeignete Abschläge von den Erwartungsfall-Annahmen vorgenommen werden.
- Im Planungszeitraum 2020ff. wird das Portfolio so gestaltet, dass Teile der zinstragenden Papiere - vor allem Bundespapiere und deutsche Pfandbriefe - angemessen auf andere Asset-Klassen verlagert werden (u. a. Immobilien-Fonds). Damit werden die zinstragenden Positionen verringert (Verringerung der Marktzensabhängigkeit). Für den Risikofall erfolgt die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für diese Eigengeschäfte über die unterstellte Zinsentwicklung bzw. die daraus resultierende Verteuerung der Mittelaufnahme.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden über eine historische Analyse ermittelt und zusätzlich zu den vereinbarten Rückzahlungen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen setzt die Sparkasse ein Verfahren zur Simulation des Ausübeverhaltens von Kunden bei Eintritt verschiedener Zinsentwicklungen ein.
- Für die einzelnen Bilanzpositionen werden Margen festgelegt. Im Rahmen des Risikofalls werden Umschichtungen zwischen margenstarken und margenschwachen Produkten unterstellt.
- Der Zinsaufwand für das Produkt Zuwachssparen enthält entsprechende Rückstellungsbeträge (Auflösung bzw. Neubildung) für das bestehende Altgeschäft als auch das geplante Neugeschäft.

Zur Berechnung des reinen Zinsänderungsrisikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen bei konstanter Geschäftsstruktur:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg / Parallelrückgang um +100 bzw. -100 Basispunkte sowie um +200 bzw. -200 Basispunkte
- Zinsszenarien (Standardparameter der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH. Die Szenarien basieren hier auf dem Standard des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht / BCBS 368): Up (Aufwärtsbewegung der Zinskurve), Short Rate Up (Aufwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve), Short Rate Down (Abwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve), Flattener (Abflachung der Zinskurve), Steepener (Zunahme der Steilheit der Zinskurve) und Down (Abwärtsbewegung der Zinskurve)

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Betrag absolut	-10,5 Mio. EUR	+2,5 Mio. EUR
in % der reg. Eigenmittel	-9,59 %	+2,24 %

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte nur zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Die Sparkasse schließt Geschäfte nur mit Instituten ab, die zum Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe gehören. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken festgelegt, die auf Basis des Nominalvolumens (Basisbetrag) limitiert wird. Die Überwachung dieser Obergrenzen erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 285 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. Das Risiko war aufgrund von Intragruppenprivilegierungen nicht mit Eigenkapital zu unterlegen.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Teil C - Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung“, Ziffer 1.2.4 offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind, sowie Wertpapiere, die aufgrund von Wertpapierleihe-Geschäften nicht jederzeit frei verfügbar sind und damit nicht weiterverwendet werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus unbesicherten Wertpapierleihe-Geschäften sowie Weiterleitungsdarlehen.

Mit Ausnahme von Wertpapierleihe-Geschäften, die stets unbesichert abgeschlossen werden, hat die Sparkasse mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind Kassenbestände, Sachanlagen, Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten), beträgt zum Berichtsstichtag 1,66 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	191.934	164.628			877.510	106.453		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			163.484	-		

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
040	Schuldverschreibungen	164.628	164.628	168.648	168.648	111.956	106.453	114.439	108.901
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	60.683	60.683	61.781	61.781	32.226	32.226	32.501	32.501
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	58.365	58.365	59.712	59.712	41.985	41.985	43.457	43.447
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	98.828	98.828	100.749	100.749	64.987	60.511	65.828	61.324
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	8.783	7.765	8.859	7.843
120	Sonstige Vermögenswerte	27.306	-			602.070	-		

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-

140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	19
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	191.934	164.628		

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	29.587	27.306

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Altenburger Land ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Altenburger Land gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,43 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Absenkung um 0,19 Prozentpunkte.

Maßgeblich dafür war ein im Berichtsjahr überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition ist im Wesentlichen auf geplantes Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie auf Umschichtungen in den Eigenanlagen zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

LRSum	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.101.068
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	285
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	25.336
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	24.594
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	27.679
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.178.962

LRCom Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.002.174
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(105)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.002.069
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	285
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	285
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	126.678
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.336
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	152.014
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	95.849
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(71.255)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	24.594
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	99.335
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.178.962
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,43 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja= Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

LRSpl	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.002.174
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.002.174
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	49.943
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	233.063
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.806
EU-7	Institute	189.808
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	160.781
EU-10	Unternehmen	177.058
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.002
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	188.713

Anhang zum Offenlegungsbericht

Art und Beträge der Eigenmittelelemente zum 31.12.2019

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	56.240.006,51	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	43.200.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	99.440.006,51	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-105.052,48	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-105.052,48	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	99.334.954,03	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	99.334.954,03	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.100.000,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.093.013,60	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.193.013,60	Summe der Zeilen 46 bis 48 und 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
58	Ergänzungskapital (T2)	10.193.013,60	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	109.527.967,63	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag für Eigenmittelanforderungen	448.705.591,77	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	22,14	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	22,14	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	24,41	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,069	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,069	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,14	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als bzw. unter dem Schwellenwert von 10 % und abzgl. anrechenbarer Verkaufspeditionen)	2.543.766,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli-		

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		Euro	
	che Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	5.093.013,60	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.093.013,60	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.100.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	9.306.986,40	484 (5), 486 (4) und (5)